

Miller-von-Aichholz-Straße 30
4810 Gmunden

INTERNATSORDNUNG

des Internates der Berufsschulen Gmunden BS Gmunden 1 und BS Vöcklabruck-Gmunden

Die Verwaltung des Internates obliegt der Direktion an der BS Gmunden 1.

Ihre Anliegen können Sie jederzeit bei Direktor Ing. Volker Regenfelder vorbringen (0732 77 20 – 35 400).

Alle Hinweise dieser Internatsordnung richten sich an Schüler und Schülerinnen des Internates der Berufsschulen Gmunden gleichermaßen. Der leichten Lesbarkeit wegen wird jedoch im Folgenden nur der Begriff „Schüler“ anstelle der Ausdrucksweise „Schülerinnen“ verwendet. Ebenso wird die männliche Form als Gendering zur weiblichen Form verwendet Lehrer und Lehrerin, Erzieher und Erzieherin.

Jeder Schüler hat ein Foto auf www.meininternat.at (kurz die App) hochzuladen .

1. Richtlinien für ein gutes Zusammenleben in unserer Gemeinschaft

Für jene Schüler der Berufsschulen Gmunden 1 und Vöcklabruck-Gmunden, die ihre Berufsschulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen, besteht die Möglichkeit der Unterbringung im angeschlossenen Internat. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nicht. Wer davon Gebrauch macht, muss die für das Gemeinschaftsleben notwendige gesundheitliche und charakterliche Eignung besitzen und die Internatsordnung befolgen.

In diesem Sinn soll die von Internatsleiter, Erzieher- und Internatsschülervertretern erarbeitete Internatsordnung verstanden werden.

2. Deutsch als Umgangssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Alle Schüler sind daher angehalten, während ihres Aufenthaltes zur besseren Verständigung die deutsche Sprache zu verwenden.

Gespräche in Gruppen in nicht-deutscher Sprache, somit nicht allen verständlich, werden als unhöflich angesehen.

3. Kommunikation

Jede Ihrer Anliegen ist uns wichtig. Wenden Sie sich zu den Öffnungszeiten der BS Gmunden 1 oder zu Sprechstunden an die Leitung oder abends an die Betreuer im Internat.

Die Internatsschüler der Berufsschulen Gmunden 1 und Vöcklabruck-Gmunden haben sich im Krankheitsfall an die Leitung des Internates zu wenden:

Vormittags und nachmittags : 0732 77 20 – 35 400 Direktion BS Gmunden 1

Abends ab 17:30 Uhr :	IBS	+43664 / 60072 35461
	IFS Nord	+43664 / 60072 35471
	IFS West	+43664 / 60072 35472
	IFS Mädchen	+43664 / 60072 35473

4. Anmeldung zum Internat

Die Anmeldung zum Internat erfolgt durch den Lehrbetrieb. Der Schüler hat sich dann auf www.meininternat.at (kurz die App) zu registrieren. Die Daten sind bitte korrekt einzutragen. Auch für eigenberechtigte Schüler ist es notwendig einen Notfalls Kontakt (Tel. Eltern) einzugeben.

Auf dieser Seite sind während des Aufenthaltes alle Informationen zu Sonderausgängen und Heimfahrten, so wie Telefonnummern ersichtlich

5. Anreise zu Lehrgangsbeginn

Die Anreise an das Internat, Fliegerschulweg 36 - 4810 Gmunden, hat immer am Sonntag vor Lehrgangsbeginn zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr zu erfolgen und ist verpflichtend. Am ersten Lehrgang im September erfolgt die Anreise nach dem ersten Schultag.

6. Wochenende - Heimfahrt

Das Berufsschulinternat ist an Wochenenden grundsätzlich geschlossen.

Aus Organisationsgründen ist die Sonntagsanreise so wie die Anreise zum Feiertag verlässlich in www.meininternat.at (kurz die App) einzugeben. Am Freitag ist der Internatsbereich ab 07:00 geschlossen. Sollten Sie etwas vergessen haben, wenden Sie sich an die Direktion der BS Gmunden 1.

Ist die Anreise des Schülers in das Internat nicht rechtzeitig möglich, muss das Internat bis spätestens 21:00 Uhr verständigt werden (Telefonnummer siehe Punkt 3 Kommunikation).

Die Anreise ist auch am Schultag möglich, wenn die Ankunft des Schülers 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn gewährleistet ist. Das Internat Fliegerschule ist für die Anreise bei mehr als 12 Schülern ab 19:30 Uhr geöffnet.

7. Sonderbeurlaubungen

Eine Heimfahrt ist nur bei besonderen Anlässen an Wochentagen möglich. Hierfür ist für nicht volljährige Schüler/innen ein schriftliches Ansuchen des Erziehungsberechtigten an den Internatsleiter zu stellen. Die Sonderberechtigung ist in der App ersichtlich. Ausgang siehe Pkt. 10 – Freizeit.

Ansuchen um Unterrichtsfreistellung sind getrennt an die Direktion der jeweiligen Schule zu richten.

8. Zeitplan

06:20	Wecken (Montag bis Freitag)	
anschließend	Körperpflege, Bettenbau, Aufräumen des Zimmers und des Waschräume, gute Durchlüftung Fenster sind vor dem Verlassen der Zimmer im Winter zu schließen und im Sommer darf nur gekippt werden. Stockweise Müllentfernung.	
06:45 - 07:15	Frühstück IBS	IBS
07:15 - 07:25	Zimmerkontrolle und Verlassen des Internats (Montag bis Freitag)	IBS
06:45 - 07:00	Zimmerkontrolle und Verlassen des Internats (Montag bis Freitag)	IFS
	Alle Schüler/innen gehen am vorgeschriebenen Weg zur Berufsschule (kein Fahren mit dem Auto/ Morgenverkehr zu gefährlich)	IFS
07:15 - 07:45	Frühstück IFS	IFS
12:20 - 13:05	Gestaffelt Siehe Aushang Einteilung Speisesaal	BS GM1 BS VB-GM
	Nach dem Unterrichtsende bis zum Abendessen: Freizeit und freier Ausgang	
16:40 - 18:00	Gestaffelte Abendessen Ausgabe (keine Anwesenheitspflicht)	
17:00	Öffnen des Internats	
	Nach dem Abendessen bis 19:25 Uhr: Freizeit und freier Ausgang	
19:25	Anwesenheit im Zimmer und Vorbereitung auf die Lernstunde	
19:30	Beginn der Anwesenheitskontrolle	
19:30-20:00	Offene Lernstunde: gegenseitige Lernhilfe im eigenen Zimmer ist möglich	
20:00 - 21:00	Lernstunde: absolute Ruhe	
21:00 - 21:30	Aufräumen des Zimmers, Lüften, Freizeit, Körperpflege, Annahme einer Pizzalieferung (bis 21:30 Uhr), Entsorgung des Mülls aus den Zimmer in die Sammelbox und/oder Stockweise in die Sammelbehälter ab 21:30 Uhr	
bis 21:30	Anmeldung bei Erzieher oder Erzieherin (Liste aus Dienstbuch)	
ab 21:45	Zimmerruhe – alle Schüler/innen sind im eigenen Zimmer Anwesenheitskontrolle durch Erzieher oder Erzieherin	
bis 22:15	Chill-Out-Phase („Der Tag klingt aus!“) – Körperpflege, Erledigung persönlicher Angelegenheiten	
22:15-06:20	Nachtruhe – absolute Ruhe Anmerkung: Handys ausschalten! Nicht anstecken, Brandgefahr!	

9. Lernstunde

Die Lernstunden finden in den Zimmern statt. In den Lernstunden werden die Schüler von Lehrern der Berufsschulen betreut. Wesentliches Ziel der Betreuung ist der bestmögliche Lernerfolg. Um diesen zu gewährleisten, haben die Schüler jede gegenseitige Störung zu vermeiden; von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr ist in den Zimmern absolute Ruhe. Computerunterstützung beim Lernen oder Handy ist nach Absprache mit der Aufsichtsperson erlaubt, bei nicht Einhaltung (Spielen, Chatten,...) wird diese entzogen.

Schüler, die in den Lernstunden nicht lernen, müssen sich rechtfertigen und dies zieht Konsequenzen nach sich. Das Lernen am Bett ist nicht erlaubt.

Schülern mit schlechtem Lernerfolg wird zusätzliche Lernhilfe, speziell in der Freizeit, angeboten. Bei schulischen Problemen können die Erzieher um Rat gefragt werden.

10. Freizeit

Die Freizeitgestaltung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten und organisatorischen Möglichkeiten. Hierfür stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

Turnsaal, Fitnessraum, Spielsaal, Billardraum, EDV-/Internetraum, Übungsraum für Musiker, Schülerbücherei (im Internat Fliegerschule ist nicht alles verfügbar).

Außerdem finden je nach Möglichkeit sportliche Wettkämpfe, Vorträge sowie Theaterfahrten und Fahrten zu Sportveranstaltungen statt. Das Benützen eines Notebooks ist in der Freizeit gestattet.

Das Vorführen von Filmen in Aufenthaltsräumen, Gemeinschaftsräumen und öffentliche Bereichen ist nicht gestattet.

Sonderausgänge und Freistellungen sind als besondere Begünstigungen zu betrachten und werden individuell in der App eingetragen und angezeigt!

11. Erziehungsmaßnahmen

Diese sollen ein geordnetes Zusammenleben fördern, die Einhaltung der Internatsordnung gewährleisten, dem Erreichen eines guten Lernerfolges dienen und das Einhalten von Regeln im Berufsleben fördern.

Erziehungsmaßnahmen bei positivem Verhalten:

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank, zusätzliche Sonderausgänge und andere Begünstigungen gewürdigt.

Erziehungsmaßnahmen bei Fehlverhalten eines Schülers:

Bei Fehlverhalten eines Schülers sucht der Erzieher zunächst in einem beratenden Gespräch eine Problemlösung und geeignete Erziehungsmittel werden eingesetzt, die den Charakter einer Wiedergutmachung haben. Auch der Entzug verschiedener Begünstigungen ist möglich.

Wenn schwere Bedenken gegen einen weiteren Verbleib des Schülers im Internat bestehen, vor allem, wenn sein Verhalten in der Gemeinschaft als nicht mehr tragbar zu bezeichnen ist, kann der Schüler aus dem Internat vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden. Bei besonders schweren Verfehlungen (Kameradschaftsdiebstahl, Gewalttätigkeiten, vorsätzliche Sachbeschädigung, Alkoholexzesse, Rauchen im Internatsgebäude, Rauschgift, Sexualdelikte, politischer Radikalismus u. a.) erfolgt der Ausschluss ohne vorheriger Androhung (rechtliche Schritte können eingeleitet werden).

12. Krankheit

Ein Schüler, der sich krank fühlt, meldet sich beim diensthabenden Erzieher. Der Erzieher entscheidet die weitere Vorgangsweise (ohne Abklärung mit einem Erzieher/in darf ein kranker Schüler das Internat nicht verlassen).

Ist der Schüler wieder gesund, muss er sich beim diensthabenden Erzieher oder in der Schule gesund melden.

Kranke Internatsschüler haben im Sekretariat der BS Gmunden 1 Bescheid zu geben, ob sie am Abend anwesend sind oder nicht. Dies gilt für alle Schüler und Schülerinnen (0732 77 20 – 35 400).

Aus Gründen der Organisation und Verantwortung unseren Schülern gegenüber, werden bei unentschuldigter Abwesenheit der Schüler oder die Erziehungsberechtigten zur Abklärung des Verbleibs angerufen.

13. Allgemeines

13.1 Besuche

Besuche sind beim diensthabenden Erzieher anzumelden. Auch Nachhilfelehrer müssen sich anmelden.

13.2 Handys

Das Mitbringen und Benutzen von Handys ist erlaubt, sie müssen jedoch **während der Lernstunden, der Nachtruhe und im Speisesaal ausgeschaltet** sein. Das Laden, während der Lernstunde, ist gestattet.

Alle Arten von Ladegeräten müssen während der Nachtruhe und unbeaufsichtigt auch tagsüber vom Netz getrennt, das heißt ausgesteckt, werden (Brandgefahr).

Bei Fehlverhalten wird das Handy für eine gewisse Zeit eingezogen.

13.3 Aussprachen

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit stehen sowohl den Schülern als auch den Erziehungsberechtigten bei bestehenden oder **auf tretenden Problemen**, Wünschen oder Anliegen der **Internatsleiter und die Erzieher zur Aussprache zur Verfügung**.

13.4 Alkohol, Nikotin und Suchtgifte

Im Schul- und Internatsbereich gilt **absolutes Alkohol-, Nikotin- und Suchtgiftverbot**. Auch das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Suchtgiften und deren Ersatzstoffe (sinnesbeeinträchtigend/Snus) wird bereits als Verstoß gewertet. Auffällige Verhaltensweisen eines Schülers ziehen Konsequenzen nach sich.

Am gesamten Schul-, Internats- und Freigelände ist Rauchverbot!

Suchtgifte, Alkohol und Nikotin unterliegen der Gesetzgebung und werden diesbezüglich behandelt. Gegebenenfalls wird ein ärztliches Attest angefordert. Im Internat anwesend betrunkene Schüler müssen von den Eltern (bei eigenberechtigten Schülern kann auch die Firma informiert werden) abgeholt werden. Es obliegt dem Lehrer oder Erzieher die Rettung zu rufen.

13.5 Beschädigungen und Verunreinigungen

Beschädigungen und Verunreinigungen sind **unverzüglich zu melden und verpflichtet in manchen Fällen zum Schadenersatz**. Die Wiedergutmachung erfolgt nach dem Verursacherprinzip.

13.6 Privatfahrzeuge

Wenn Sie mit einem eigenen KFZ anreisen, so ist das Abstellen der Fahrzeuge wie folgt zu handhaben:

- Alle Parker haben das Kennzeichen bekannt zu geben (APP-Eintrag).

- Schüler/Schülerinnen des Internats Fliegerschule können immer (So bis Mo/ auch bei zu spät kommen) vor der Fliegerschule parken, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Schüler des Internats Berufsschule können vor der Schule parken, soweit freie Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Externe Schüler können vor der Fliegerschule parken, sofern frei Parkplätze vorhanden sind, ansonsten an öffentlichen Parkplätzen (hierbei ist Rücksicht auf die Plätze bei den Ärzten und Bewohnern zu nehmen), auch unterhalb der Fliegerschule ist ein öffentlicher Parkplatz und von dort ein Weg zur Fußgängerbrücke.

13.7 Falschparker

Fahrzeuge, welche widerrechtlich abgestellt wurden (auf nicht gekennzeichneten Parkflächen/ Brandschutzordnung, nicht gesetzeskonform /StVo,...), werden über einen Rechtsanwalt (Kosten) abgemahnt, und können in weiterer Folge eine Besitzstörungsklage bekommen.

13.8 Elektrische Geräte:

Elektrische Geräte (Kaffeemaschine, Toaster, Desktop-PCs, Wasserkocher, Kleinkühlschränke, Fernseher,...) dürfen nicht verwendet werden. Die Benützung von elektronischen Kleingeräten wie CD-Playern, MP3-Playern, DVD-Playern, Notebooks, etc. sind so zu verwenden, dass keine Belästigung anderer Mitbewohner erfolgt.

13.9 Waffen

Waffen jeder Art dürfen selbstverständlich nicht mitgebracht werden.

13.10 Haftung

Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen. (Wertvolle Gegenstände sind entsprechend sicher zu verwahren). Die Zimmer sind beim Verlassen zuzusperren. Die Bewohner der Zimmer haften für jegliche Beschädigung.

13.11 Glücksspiele

Glücksspiele, bei denen Geld eingesetzt wird, sind **untersagt**.

13.12 Garderobe

Das Betreten des Gebäudes ist nur durch den Haupteingang erlaubt. In der Garderobe sind die Straßenschuhe auszuziehen, jedem Schüler steht ein Garderobenkasten zur Verfügung, welcher mit einem eigenen Schloss versperrbar ist. Innerhalb des Gebäudes müssen Hausschuhe ohne färbende Sohlen (keine Turnschuhe und keine Holzpantoffel) getragen werden. Schüler der Fliegerschule müssen in die Schule die Hausschuhe mitnehmen oder ein zweites paar dafür mitbringen.

13.13 Aufenthalt im Internat

In der Zeit **zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr** ist der Aufenthalt im ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.

Bei Problemen in „besonderen“ Zeiten (Öffnung vor 17:00 Uhr), ist bis 17:00 Uhr das Sekretariat zu informieren (0732 77 20 – 35 400).

13.14 Sitzen auf den Fensterbänken, Rausklettern über das Fenster

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist **aus Sicherheitsgründen untersagt**. Das Verlassen und Einsteigen durch die Fenster ist strikt verboten.

13.15 Speisesaal

Zu den festgelegten Zeiten gehen (Laufen auf den Gängen ist nicht erlaubt) die Schüler turnusmäßig (gültiger Aushang beim Speisesaal) zum Speisesaal und warten auf Einlass durch den Erzieher. Im Speisesaal ist Selbstbedienung. **Jeder Schüler holt sein Essen bei der Ausgabe ab. Beim Anstellen ist auf Disziplin und Ordnung und beim Essen auf Tischmanieren zu achten.** Bekleidungen, welche andere als „Störend“ empfinden, sind nicht erlaubt.

Bei der Selbstbedienung, z. B. Frühstücksbuffet, Vormittagsjause, Suppe, Salat,... bedenken Sie, dass auch nachfolgende Schüler am Büfett nehmen möchten. **Bei Bedarf kann nachgeholt werden.** Aus Umweltschutzgründen verwenden Sie ihre verwendete Tasse/Teller zum Nachholen.

Aus dem Speisesaal dürfen keine Speisen und kein Besteck mitgenommen werden (Sonderfälle sind mit der Direktion abzuklären).

Nach dem Essen ist das Tablett auf den Abstellwagen zu stellen und mitgebrachte Getränke sind wieder mitzunehmen.

Diese Regelung gilt für jede Essenszeit (alles wegräumen)!

13.16 Speisen und Getränke

Mitgebrachte Speisen und Getränke können ins Zimmer mitgenommen werden, jedoch vor der Zimmerabnahme (siehe Zeitplan) müssen Speisen in den Kasten geräumt, bzw. Abfälle und Flaschen entsprechend entsorgt werden. Verderbliche Speisen sind rechtzeitig zu entsorgen.

13.17 Mülltrennung

Die Mülltrennung erfolgt Stockwerkweise, je nach Organisation von den eingeteilten Zimmerbewohnern, in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter innerhalb und außerhalb des Gebäudes.

12.18 Verlassen des Internatsareals

Schüler dürfen das Internatsgebäude während der Lernstunde nicht mehr verlassen. Schüler mit Sonderausgang haben bis 19:15 Zeit diesen in der App einzutragen und das Internatsgebäude zu verlassen. Bis 21:30 Uhr sind alle Schüler wieder im Internat und melden sich zurück.

12.19 Matratzenschoner

Um die Hygiene im Internat zu fördern, ist es notwendig, dass jeder Schüler einen Matratzenschoner verwendet. Sollte bei der Anreise keiner vorhanden sein, so ist dies dem Erzieher zu melden. Eigene Matratzenschoner können über den des Internates gezogen werden, dieser ist auf alle Fälle zu beziehen.

12.20 Brandschutz

Zu jedem Lehrgangsbeginn gibt es am Anreisetag eine Brandschutzschulung, welche verpflichtend zu besuchen ist, daher ist die Erstanreise verpflichtend.

14. Schlusswort

Probleme des Zusammenlebens lassen sich durch Richtlinien nicht vollständig vermeiden. **Betrachten Sie dies als einen Versuch, einen geordneten Ablauf zu ermöglichen und sehen Sie darin das Bemühen der Erzieher und Schüler einander menschlich zu begegnen und gemeinsam das Internatsleben zu gestalten.**



.....
Direktor Ing. Volker Regenfelder, BEd
Internatsleiter